



Wer & was an der Uni

Mit dem Studienstart beginnt für euch ein neuer Lebensabschnitt. Jetzt heißt es, sich umzuorientieren und zurechtzufinden. Damit euch das gleich von Anfang an gut gelingt, folgt hier ein kleiner Überblick, welche Abteilung an der Uni für was genau zuständig ist.

ASTA/Studentenrat (StuRa)

Die Interessen der Studenten werden durch den Allgemeinen Studierenden-ausschuss (ASTA) bzw. durch den Studentenrat (StuRa) vertreten. Der ASTA ist das exekutive Organ und fungiert

als Studierendenvertretung. Gewählt wird er vom Studierendenparlament (StuPa). Er kann einen oder mehrere Vorsitzende haben und mehrere Referenten für unterschiedliche Aufgabenbereiche einsetzen.

BAföG-Beauftragte

Wer nicht die finanziellen Möglichkeiten für eine schulische Ausbildung oder ein Studium hat, der kann sich beim Amt für Ausbildungsförderung bzw. den Studentenwerken beraten

lassen. Eine staatliche Unterstützung von Schülern und Studenten ist mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) festgelegt. Es dient dazu, jedem die Chance zu geben, eine Ausbildung zu absolvieren. Wer die Förderung nutzen möchte, der sollte sich bei den entsprechenden Stellen über die Antragstellung und alle weiteren wichtigen Punkte informieren.

Dekan

Als Leiter einer Fakultät oder eines Fachbereiches einer Hochschule gibt es den Dekan, der vom Fakultätskonvent gewählt wird und seine Position in Deutschland meist für zwei bis vier Jahre innehat. Seine Rechte sind vom jeweiligen Bundesland bzw. der Hochschule abhängig und werden im Landeshochschulgesetz beschrieben. Meist zählen Personal- und Finanzfragen zu seinem Aufgabenbereich. Außerdem ist der Dekan für das Unterschreiben sowie das festliche und öffentliche Übergeben von Habilitations- und Promotionsurkunden zuständig. Als Stellvertreter gibt es den Prodekan, der häufig ebenfalls schon Dekan gewesen ist bzw. es noch sein wird. Unterstützend gibt es meist noch

einen Studiendekan, der den Dekan im Hinblick auf die akademische Lehre entlasten soll. Bei offiziellen Veranstaltungen der Hochschule ist es nicht unüblich, ihn mit „Spektabilität“ anzureden (lat. spectabilitas, „Ehrwürdigkeit“).

Fachschaft & Fachschaftratsrat

Alle Studierenden einer Fakultät, eines Instituts bzw. eines Fachbereiches einer Universität bilden zusammen die jeweilige Fachschaft. Abhängig vom Bundesland gehört man in vielen deutschen Hochschulen bereits mit der Immatrikulation (Einschreibung an der Universität) automatisch einer Fachschaft an. Erst mit der Exmatrikulation (Austritt) endet diese Mitgliedschaft. Eine vorzeitige Beendigung ist nicht möglich. Beginnt man demnach ein Studium in Zahnmedizin, tritt man direkt auch in die Fachschaft Zahnmedizin ein. Es kann vorkommen, dass sich kleinere Fakultäten zu einer Fachschaft zusammenschließen. Zudem findet eine Wahl mehrerer Studierenden aus allen Semestern statt, die dann gemeinsam den Fachschaftratsrat bilden. Dieser beschäftigt sich mit organisatorischen Aufgaben und dient als

Vertreter der Studierenden gegenüber Verwaltung und Professoren.

Gleichstellungsbeauftragte

Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) regelt die Sicherung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Dafür verantwortlich ist die Gleichstellungsbeauftragte, deren Position häufig mit einer Frau besetzt ist. Ihre Aufgabe an Universitäten ist es, für eine Verbesserung konkreter Situationen von Frauen zu sorgen und bei strukturellen Benachteiligungen einzugreifen. Die Gleichstellungsbeauftragte überwacht stets, ob die Gleichberechtigung von Frauen gewährleistet ist, bspw. wenn neue Stellen besetzt werden oder es um die Nachwuchsförderung und die Vergabe finanzieller Mittel geht. Außerdem berät sie zu entsprechenden Themen wie z.B. Frauenförderung und Diskriminierung und entwickelt familienfreundliche Strukturen, die neben Barrierefreiheit und Wickelräumen unter anderem auch die Realisierbarkeit eines Studiums mit Kind und zusätzlicher Arbeit betreffen.

Prüfungsamt

Über alle prüfungsrelevanten Informationen einer Hochschule trägt

das Prüfungsamt die Verantwortung. Es organisiert gemeinsam mit dem jeweiligen Prüfungsausschuss eines Studiengangs folgende Punkte:

- ▶ Anmeldung/Zulassung zur Prüfung
- ▶ Rücktritt von einer Prüfung
- ▶ Erfassung aller Prüfungsergebnisse
- ▶ Erstellung von Prüfungsstatistiken
- ▶ Ausstellung von Bescheinigungen, z. B. für Kindergeld, BAföG
- ▶ Anfertigung von Notenspiegeln bei Hochschulwechsel oder für Bewerbungen
- ▶ Erstellung und Aushändigung von Zeugnissen und Urkunden

Im Prüfungsamt können sich Studenten bei den Mitarbeitern über alle Prüfungsfragen beraten lassen. Immer üblicher ist es, dass sich Studenten auch elektronisch für Prüfungen anmelden können. Alleine bei großen Abschlussarbeiten wie der Magister- oder Masterarbeit muss eine Anmeldung persönlich und schriftlich im Prüfungsamt erfolgen.

Studienberatung

An Hochschulen gibt es eine zentrale Studienberatung. Hier können sich Interessierte oder Studierende bei allen Fragen rund ums Studium sowie über die verschiedenen Studiengänge in-

formieren und auch bei privaten Anlässen Rat suchen. Die Berater unterstützen die Studenten und verhelfen ihnen zu einem geregelten Studieren. Zudem gibt es Studienfachberater, die detaillierte Auskunft über ein bestimmtes Studienfach geben können. Sie helfen weiter, wenn es z. B. um Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, Tutorien, Stundenplanhilfe oder die Studien- und Prüfungsordnung geht.

Studentenpsychologen

In der Regel gibt es an Hochschulen auch psychosoziale Beratungsstellen, an die sich die Studierenden wenden können. Studentenpsychologen haben ein Studium in Psychologie abgeschlossen. Sie sollen als erste Anlaufstelle bei psychischen Krisen und Belastungen gelten, z. B. bei Prüfungs- und Re-deangst, Problemen beim Lernen, Leistungsstress, aber auch bei zwischenmenschlichen Konflikten und privaten Angelegenheiten. Je nach Problematik werden Einzel- oder Gruppengespräche geführt. In ernsteren behandlungsbedürftigen Fällen kümmert

sich der Psychologe darum, dass der Ratsuchende schnellstmöglich an eine entsprechend spezialisierte Einrichtung weitergeleitet wird.

Studentenwerk

Mit allen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Angelegenheiten der Studenten beschäftigt sich das jeweilige Studentenwerk eines Hochschulortes. Dazu zählen folgende Aufgaben:

- ▶ Betreiben von Mensen und Cafeterien
- ▶ Verwaltung der Wohnheime
- ▶ Finanzierung des Studiums (BAföG)
- ▶ psychologische, soziale und rechtliche Beratung
- ▶ Kinderbetreuung
- ▶ kulturelle Veranstaltungen ◀

